

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

6.9.1816 (Nr. 248)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 248. Freitag, den 6. Sept. 1816.

Deutschland.

Das Amtsblatt für das königl. baier. Gebiet auf dem linken Rheinufer vom 1. d. enthält das vom 18. Aug. datirte königl. Organisationsedikt für dieses Gebiet, zu dessen Regierungspräsidenten der wirkliche geh. Rath und Hofkommissär, Franz Xaver von Zwach Holzhausen ernannt ist. Zum ersten Rath bei der ersten Kammer der Regierung, mit der Funktion des Dirigenten, ist der bisherige Kreisrath, Mitglied der gemeinschaftlichen Landesadministration, Karl Fehr. von Stengel, und zum ersten Rath und Dirigenten bei der zweiten Kammer der bisherige Kreisrath, Mitglied der gemeinschaftlichen Landesadministration, Joseph Ludwig Graf von Amansperg, ernannt.

Am 1. d. Morgens sind K. kön. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern, nebst Familie, nach Würzburg abgereiset, um daselbst die bevorstehende Niederkunft der Frau Kronprinzessin abzuwarten, und einen Theil der Wintermonate alldort zu verweilen.

Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis ist am 2. d. zu Frankfurt angekommen, von wo sie sich nach Schwabach zu ihrem Hrn. Vater, dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, und dann nach der Schweiz zu den Prinzen, ihren Söhnen, begeben wollte.

Von Preussen ist nunmehr ein unter dem 15. Jun. dieses Jahres mit dem fürstlichen Hause Schwarzburg-Sondershausen abgeschlossener Vertrag ratifizirt worden. Inhalts dieses Vertrags leisten Se. Durchl. der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen Verzicht, 1) auf alle lehensherrliche Rechte und Einkünfte, welche im Umfange des preuß. Staats bisher besessen oder behauptet seyn möchten, insbesondere noch auf alle etwaigen Ansprüche auf die Salzquellen zu Artern; 2) auf die Landeshoheit und alle von derselben abhängenden Rechte und Einkünfte in dem Amte Bodungen, den Gerichten

Allersberg, dem Gericht Haynrode und der Ditschaft Utterode; 3) auf die Ditschaft Bruchstedt mit allem Hoheitsseigenthum und andern Rechten; 4) auf alle Rechte und Einkünfte, welche dem fürstlichen Hause Schwarzburg auf die Ditschaft Bothenheiligen und deren Zubehör zustehen. Königl. preuß. Seite wird dagegen zu Gunsten des fürstlichen Hauses Schwarzburg-Sondershausen verzichtet: 1) auf alle Landeshoheits-, Oberherrlichkeits- und Lehensrechte über das Amt Ebesleben, mit Ausnahme von Bothenheiligen, auf die sogenannten Rezeßherrschaften und Rezeßhelder; 2) auf die Landeshoheits-, Lehens- und Eigenthumsrechte und Einkünfte in den Ditschaften Großsarra und Bendeleben; 3) auf das Eigenthum der im Schwarzburgischen belegenen preuß. Domaine Allersleben und der innerhalb den Sondershäuserischen Gränzen gelegenen Besizungen und Gefälle der Pfarrei Söllingen, auch auf die Gefälle und Einkünfte, welche der Kollekturhof zu Nordhausen, das Domstift und der Frauenberg daselbst im Schwarzburgischen Gebiet erhoben haben. Den vormaligen sämtlichen Rezeßherrschaften und denjenigen Distrikten, Ditschaften und Personen, welche in Folge dieses Traktats aus kön. preuß. Landeshoheit übergeben, ist die oberste und letzte Instanz in Zivil- und Kriminalfällen bei den kön. preuß. Obergerichten auf so lange ausdrücklich vorbehalten, bis ein nach Art. 12 der deutschen Bundesakte gebildeter oberster Gerichtshof eingerichtet und in Thätigkeit getreten ist. Se. königl. Maj. von Preussen haben zu dieser interimistischen Instanz Ihr geheimes Obertribunal zu Berlin bestimmt. Auch sollen den von dem fürstl. Hause Schwarzburg-Sondershausen durch diesen Traktat neu erworbenen Unterthanen bei der in Gemäßheit des 13. Art. der Bundesakte zu errichtenden ständischen Verfassung diejenigen Befugnisse zu Theil werden, welche denjenigen gleichgeltend sind, die sie, wenn sie preuß. Unter-

thänen geblieben wären, in Rücksicht der ständischen Verhältnisse erhalten haben würden.

Am 29. Aug. gewährte den Einwohnern von Hamburg die Frau Professorin Reichard von Berlin, geb. Schmidt aus Braunschweig, das Schauspiel einer äußerst gelungenen Luftschiffahrt. Alle dazu nöthigen Erfordernisse waren mit so viel Einsicht und Thätigkeit vorbereitet, daß die Fahrt pünktlich zu der angekündigten Zeit, Nachmittags um 2 Uhr, vor sich gehen konnte. Schwere, mit Stosswinden begleitete Regenwolken erregten Anfangs Besorgnisse, als Mad. Reichard in dem Kreise, wo der Ballon sich befand, erschien; aber gerade, als dieser aufstieg, klärte sich der Himmel auf, und die kühne Luftschifferin erhob sich langsam, Blumen ausstreugend, über den Kreis der Zuschauer, der ihr jubelnd Beifall und Glückwünsche zujauchzte. Am 30. Abends hatte man zu Hamburg noch keine Nachricht, wo Mad. Reichard wieder zur Erde gekommen.

Frankreich.

Am 1. d. nach der Messe legte Graf Serrurier den Eid, als Marschall von Frankreich, in die Hände des Königs ab.

Dem Vernehmen nach hat Graf Blacas zu Rom mit dem Cardinal Staatssekretär Consalvi hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs eine Konvention abgeschlossen und unterzeichnet, wobei die Beschlüsse des Konziliums unter Leo X. zum Grunde gelegt worden seyn sollen.

Das zweite Kriegsgericht der 1. Militärdivision zu Paris hat am 1. d. einen gewissen Bonnichon, der unter einem Bonapartistischen Freikorps gedient, das im Jul. v. J. grobe Ausschweifungen zu Roissy-le-Sec begangen hatte, zur Deportation verurtheilt.

Das Assisengericht zu Dijon hat am 29. Aug. den Gen. de Beauv und seine Mitangeklagten, Bejeas, Henoux und Royer, freigesprochen.

Am 26. Aug. begann vor dem Assisenricht zu Lyon der Prozeß gegen die in die daselbst im verfloßnen Monat Jänner entdeckte Verschwörung verwickelten Personen, und am nämlichen Tage vor dem Assisenrichte zu Besorgon der Prozeß einer Bande, welche unter dem Namen des Freikorps der Goldhügel, unter Kap. Chambüre, im Jahr 1815 die Gebirge dieses Departement und des Bruntrutischen verheerend durchstreift hatte.

Am 31. Mai kam der königl. französl. Botschafter,

Herzog von Luxemburg, zu Rio Janeiro in Brasilien an. Er hatte noch am nämlichen Tage die Ehre, Se. Maj. den König von Portugal und Brasilien zu sprechen, worauf er wieder an Bord der Hermione zurückkehrte. Am folgenden Tage wurde er samt seinem Gefolge feierlich abgeholt, und in Hofwagen, die seiner am Ufer warteten, in sein Hotel geführt.

Nach Brüsseler Zeitungen ist in der 16. Militärdivision (Bille) ein Tagßbefehl bekannt gemacht worden, wodurch allen auf halben Sold gesetzten Offizieren aufgegeben wird, am 1. Sept. zu den Inspektoren sich zu versügen, um zu beurtheilen, ob sie noch länger nur den halben Sold genießen sollen. Verschiedene derselben sollen bereits wieder im aktiven Dienste angestellt worden seyn.

Großbritannien.

Nach Londner Blätter vom 28. Aug. erwartete man die Rückkehr des Prinzen Regenten nach London längstens binnen zwei Tagen. Das Gerücht einer von ihm beabsichtigten Ehescheidung erneuerte sich.

Bekanntlich macht man schon seit einiger Zeit Milchpulver, Bierpulver, Limonadepulver, Suppentafelz. Jetzt verfertigt ein Hr. Weldon zu London, der sich Mineralwasser-Fabrikant des Prinzen Regenten nennt, auch Pulver zu mineralischen Wassern. Man nimmt das Pulchen von Spa, von Cheltenham, von Nombieres u. wirft in ein Trinkglas oder in eine Badwanne, und das Mineralwasser ist fertig.

Italien.

Die k. k. Regierung zu Mailand hat vom verfloßnen Monat an monatlich 50,000 Lire zur Fortsetzung des Baues des schiffbaren Kanals von Mailand bis in den Ticinofluß bei Pavia aufzuwenden beschlossen.

S. M. die Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma u. c., befanden sich am 26. Aug. noch zu Florenz, wo Sie die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein nahmen. Durch ein aus Livorno vom 26. Jul. datirtes Dekret hatten Sie befohlen, von dem Regimente Marie Luise zu Parma diejenigen Soldaten, welche ihre Zeit ausgedient haben, zu entlassen, dagegen aber, um dasselbe vollständig zu erhalten, andre 250 Mann als Rekruten auszuheben, und eine Reserve von 2280 Mann zu bilden.

Von Rom wird unterm 18. Aug. gemeldet: Unsere bisherige provisorische Regierung wird mit dem 31. Aug.

aufführen. Es sind wichtige Maßregeln zu Liquidirung der öffentlichen Schulden so eben bekannt gemacht worden. Besondere Gesetze über die Polizei und die ausübende Gewalt, so wie passende Vorschriften, die Universitäts- und die öffentliche Erziehung betreffend, werden nächstens erscheinen; eine Amortisationskasse zur Tilgung der öffentlichen Schulden wird errichtet, und überhaupt dahin gearbeitet werden, daß die Künste und Wissenschaften in Rom wieder ausblühen, und die Nationalindustrie in allen Zweigen des Ackerbaues, der Manufakturen und des Handels auf alle mögliche Weise befördert werde.

N i e d e r l a n d e.

Brüsseler Zeitungen vom 30. Aug. geben folgende, wahrscheinlich wenigstens zum Theil Berichtigung bedürftige Nachricht: Die Herzoge von Cambridge und von Kent befinden sich gegenwärtig in Brüssel, wo gestern auch ein hoher Reisender, unter dem Namen eines Grafen von Mansfeld angekommen ist. Man bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß gegenwärtig drei Söhne von Königen hier anwesend sind.

Nach der Amsterdamer Zeitung zieht ein alter erfahrner Landmann zu Dubberdam aus der gemachten Beobachtung, daß mehrere zurückgekehrte Störche dieses Jahr zum zweitenmal gebrütet haben, den Schluß, daß ein schöner Nachsommer zu erwarten stehe.

D e s t r e i c h.

Nach einer am 29. Aug. zu Innsbruck erschienenen Guberniums-Bekanntmachung haben Se. Maj. der Kaiser erlaubt, daß mit dem Anfange des Schuljahres 1817 einswelten, und bis zu weiterer Resolution, die juristischen und medizinisch-chirurgischen Lehrgegenstände des ersten Jahres in der Stadt Innsbruck wieder öffentlich gelehrt werden dürfen.

Am 29. Aug. stand die Konventionsmünze zu 310, und die neuen Staatsobligationen zu 13½.

R u ß l a n d.

Nachrichten aus Warschau vom 22. Aug. zufolge wird der Kaiser Alexander spätestens gegen den 27. Sept. d. selbst eintreffen. Se. Maj. werden, dem Vernehmen nach, vorher Moskau, Odeffa, Kiew u. besuchen. Das Alexanderfest wird am 11. Sept. in Moskau gefeiert werden. Nach einem verbreiteten, jedoch noch unverbürgten Gerüchte werden, während der Anwesenheit Sr. Maj. zu Warschau, auch die Monarchen Oestreichs

und Preussens dahin kommen. Der Großfürst Konstantin wurde bereits am 26. Aug. zu Warschau erwartet.

Begen der Kolonisten, die sich in Polen ansiedeln wollen, ist folgende nähere Verordnung erschienen: Im Namen des allerdurchlauchtigsten Alexander I., Kaisers und Selbstherrschers aller Rußen, Königs von Polen u. Der königl. Stellvertreter im Staatsrath. In Verfolg unserer frühern Verordnung vom 2. März l. J., betreffend das zweckmäßige Unterbringen derjenigen Ausländer, welche sich im Königreich Polen ansiedeln wollen, haben Wir beschlossen, und beschließen, wie folgt: Art. 1. Kolonisten, sobald sie in Warschau eintreffen, sind verbunden, sich im Bureau der Regierungskommission des Innern und der Polizei zu stellen; diese wird untersuchen, welche das Land als Handwerker oder Fabrikanten gebrauchen kann, um das Nöthige über dieselben zu verfügen; andere aber, und diejenigen, welche sich zum Ackerbau auf Nationalgütern eignen, werden an die Regierungsschatzkommission verwiesen. 2. Die Schatzkommission wird demnach die angekommenen Kolonisten in drei Klassen theilen. a) Zur ersten gehören die, welche im Baaren hundert Rheingulden oder vierhundert poln. Gld. nachweisen können; b) zur zweiten Klasse diejenigen, welche weniger als hundert Rheingulden oder vierhundert Gulden poln. besitzen, und c) zur dritten diejenigen, welche keinen Vorrath an baarem Gelde haben. 3. Demnachst wird die Schatzkommission den Kolonisten 1ter Klasse in den Kron- oder Nationalgütern, nach Verhältnis der Umstände und ihres Vermögens, eine halbe oder ganze Kalmische Hufe, und denjenigen zweiter Klasse von einigen Morgen bis zur halben Hufe wüster Grundstücke anweisen. Ausländer dritter Klasse, welche nicht im Stande sind, einer eignen Wirthschaft vorzustehen, werden durch öffentliche Blätter den Landeseinsassen, und, auf deren Verlangen, als Knechte, Tagelöhner oder Hirten, anempfohlen, den Kron- und Nationaldomainenpächtern aber kontraktmäßig zur Bestellung der wüsten Grundstücke angewiesen werden. 4. Dagegen aber wird die Schatzkommission, unserer frühern Verordnung vom 2. März d. J. gemäß, sich mit der Obhut derjenigen Kolonisten, welche obigen Bedingungen nicht nachkommen wollen, fernerweitig nicht befassen. 5. Dieser Verordnung entsprechend, wird die Schatzkommission sogleich eine Nachweisung der verlassenen Häuser und Grundstü-

ke in den Kron- und Nationalgütern anfertigen lassen, um selbige sofort den angekommenen Kolonisten zutheilen zu können. Die Regierungskommission des Innern, der Polizei und die des Schatzes sind mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben zu Warschau in der Sitzung des Administrationsraths, den 10. Aug. 1816. Zajonczek. Wenn jedoch einige von den ankommenden Ausländern sich nicht nach Warschau begeben wollten, so sind die Präfekten angewiesen worden, die in der Verordnung bestimmten Vorschriften in den Departements selbst zu bewerkstelligen. Warschau, den 19. Aug. 1816."

Der wirkliche Staterrath, Baron Nicelai, welcher bisher bei der kaiserl. russ. Gesandtschaft in London gestanden hatte, ist vorigen Monat zu Petersburg angekommen, und sollte nächstens nach Kopenhagen abgehen, wo er zum Gesandten an dem königl. dänischen Hofe ernannt ist.

Theater-Anzeigen
Sonntag, den 8. Sept.: Jakob und seine Söhne in Egypten, musikalisches Drama in 3 Akten, nach dem Französischen; Musik von Mehül. — Hr. Ehlers, den Joseph.

Ankündigung einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Während einer mehr als zehnjährigen öffentlichen Anstellung im Schulfache, ist der Unterzeichnete unter andern auch auf die Unzulänglichkeit unster höhern Lehr- und Erziehungsanstalten geteilt worden. Er redet nämlich im Allgemeinen, und findet den Grund dieser Unzulänglichkeit weniger in einer verhältnißmäßig zu geringen Anzahl derselben, als vielmehr, und insonderheit bei den Schranckalten darin, daß sie, fast einzig auf den Unterricht sich beschränkend, selbst im besten Falle viel zu wenig für die Erziehung leisten. Von diesem Mangel spricht er auch die seiner Leitung untergebene Schule nicht frei; denn es liegt in der Natur der Sache. Die gewöhnlichen Erziehungsanstalten hingegen scheinen ihm schon ihres ungehörlichen Umfangs wegen des Zwecks zu verfehlen, den sie sich vorgesetzt haben. Beachtung und Leitung des Einzelnen ist wenigstens bei ihnen in dem Grade nicht möglich, als zu Erzielung wahrhaft erfreulicher Resultate wohl nöthig wäre.

Darum ist er entschlossen, neben der öffentlichen Schule, auf die sich sein Wirken bisher beschränkte, noch ein Privat-Institut zu errichten, in welchem Lehre und Zucht mit einander verbunden werden sollen. Er bestimmt dasselbe für Knaben von 8 bis 14 Jahren, und beschränkt es unabänderlich auf 6 bis 8 Subjekte, damit ihm und seiner Gattin immer die Möglichkeit erhalten werde, sich mit jedem Zögling in die gehörige unmittelbare Verbindung zu setzen, und elterliche Treue an ihm zu üben. Hierauch gedenkt er, das Institut, um in ihm den erforderlichen Grad von Leben und Thätigkeit zu erwecken, mit der öffentlichen Schule in schickliche Verbindung zu bringen.

Den Unterricht in den Hauptgegenständen, d. h. in der Religion, in den alten klassischen Sprachen, in der Geschichte,

Naturkunde, Geometrie, Geographie und deutschen Sprache erteilt er selbst, öffentlich und besonders, nach Maßgabe des Bedarfs und der obwaltenden Umstände. Was aber die übrigen Bildungsgegenstände betrifft, als Kalligraphie, Arithmetik, Französisch, Musik, Zeichnen, und, auf Verlangen, Tanzen, die er nicht wohl übernehmen kann, so wird er Sorge tragen, daß sich, unter seiner Aufsicht und Verantwortung, Männer mit denselben befassen, die sich ihm in dieser Hinsicht als vollkommen tauglich erprobt haben.

Neben der Bildung des Geistes und Herzens gebührt der körperlichen Pflege eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Cura, ut sit sana mens in corpore sano, begreift die Summe menschlicher Erziehung. Die Zöglinge sollen daher eine einfache, aber nährrende Kost erhalten, zur Reinlichkeit gewöhnt, und dadurch, so wie durch zweckmäßige Spiele und Uebungen in der schönen Natur, von der Pforzheim umgeben ist, gesund und munter erhalten werden. Ueberhaupt werden der Unterzeichnete und seine Gattin es sich angelegen seyn lassen, in geistiger und körperlicher Hinsicht an den ihnen anvertrauten Zöglingen zu thun, was sie vermögen, um sowohl vor Gott, als vor den Eltern derselben bestehen zu können.

Französisch, Musik, Zeichnen und Tanzen sind in das Verlieben der Eltern gestellt, und werden besonders bezahlt. Für den gesamten übrigen Unterricht, für Kost, Wohnung, Wäsche, Betten u. dgl. werden jährlich (in vierteljährigen Vorauszahlungen) entrichtet 500 fl., eine Summe, die mit dem, was gegeben und geleistet werden soll, hoffentlich in keinem Mißverhältnisse steht.

Pforzheim, im Großherzogthum Baden, den 24. Aug. 1816.
J. G. F. Dreuttel,
Professor und erster Lehrer am Großherz. Pädagogium.

Der Hr. Professor Dreuttel ist mir schon seit mehreren Jahren als ein sehr gelehrter Pädagog und als ein ächt-christlicher Theolog bekannt. Seine Kenntnisse beschränken sich nicht bloß auf die gewöhnlichen Schulkenntnisse, die alten Sprachen, sondern erstrecken sich auch auf Wissenschaften, die den Menschen bilden. Nimmt man denn noch dazu seine pünktliche Pflichttreue, seine Redlichkeit und Festigkeit, so läßt sich gewiß von ihm, als Erzieher junger Knaben, viel erwarten. Besonders ist er Eltern zu empfehlen, die den Soamen christlicher Religiosität in die Herzen ihrer Kinder, mit Ernst und Liebe, eingestreu wünschten. Die Gattin des Hrn. Professors ist eine gute Mutter, wird also gewiß auch gerne Mutter der Zöglinge ihres Gatten werden. Ich sage dies denen, die meinem Wort glauben, und ich weiß, daß es sie nicht reuen wird, mir diesmal geglaubt zu haben.

Karlruhe, den 25. Aug. 1816.
Johann Ludwig Ewald,
der heil. Schrift Doctor, Groß. Bad. Ministerial- und Kirchenrath, auch Mitglied der Holländischen Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums.

Rastatt. [Dienst-Antrag.] Bei dem Großherzogl. Badischen leichten Infanterie-Bataillon wird eine Horn-Harmonie-Musik errichtet, wozu ein brauchbarer Kapellmeister benötigt ist, und unter annehmblichen Bedingungen angestellt werden könnte. Dasjenige Individuum, welches in obige Stelle plazirt zu werden wünscht, und sich mit empfehlenden Attestaten ausweisen kann, hat sich an das Kommando erwähnten Bataillons zu wenden, allwo das Nähere zu erfahren ist.

Karlruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, sucht einen Plaz als Kutischer oder Bedienter. Im Staatszeitungs-Komptoir das Nähere.

Frankfurt. [Wohnungs-Anzeige.] Unterzeichnete wohnen gegenwärtig in ihrem eigenen Hause, in der Schnurgasse Lit. K No. 112.
M. W. Fildersheim und Sohn.